



Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 17. April 2008

Vorlagen-Nr. 08-V-08-0004

Beschleunigungsprogramm Schulinvestitionen 2008 / 2009

Beschluss Nr. 0047

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 das im August 2006 beschlossene Beschleunigungsprogramm eine deutliche Zunahme der vergebenen Aufträge ermöglicht hat,
 - 1.2 Schuldezernat und Finanzdezernat weitere Optimierungsmöglichkeiten erkennen, wenn durch eine entsprechende Beschlussfassung der haushaltsrechtlich zulässige Handlungsrahmen des Schuldezernats und des Baudezernats im HH 2008/09 für das Schulbudget erweitert wird.
2. Für das Investitionsbudget Schule wird, vorbehaltlich eines positiven Ergebnisses über das Beschleunigungsprogramm, eine entsprechende Fortführung des Programms beschlossen.
 - 2.1 Der Bericht über das Beschleunigungsprogramm 2006/2007 ist bis zum 30.06.2008 nachzureichen.
 - 2.2 Über die Maßnahmen im Beschleunigungsprogramm ist halbjährlich zu berichten.
3. Module des Programms
 - 3.1 Vorzeitige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Mit der Beschlussfassung über die Grundsatzvorlage zu einer Investitionsmaßnahme wird der Verwaltung ein verbindliches, bauabschnittsbezogenes Gesamtbudget zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung ist auf dieser Grundlage ermächtigt, über die im Finanzplanungszeitraum bereitgestellten Mittel im vollen Umfang auftrags- und kassenmäßig zu verfügen. Der Haushaltsvorgriff wird hierdurch grundsätzlich ermöglicht, ohne dass es einer weiteren Beschlussfassung bedarf.
 - 3.2 Deckung im Rahmen des Investitionsbudgets

Wird im Rahmen einer Investitionsmaßnahme (im Haushalt 2008/09 bis Prio. 6) offenkundig, dass eine Beschleunigung möglich ist, können zusätzliche Mittel im Rahmen der Entscheidungsbefugnisse der „Erläuterungen und Ausführungsbestimmungen zum Haushaltsplan“ beantragt werden, ohne dass es der Benennung eines konkreten Deckungsvorschlages bedarf. Dezernat VIII/40 garantiert eine Deckung aus anderen Maßnahmen zum Jahresende. Die bisherigen Erfahrungen mit der Einrichtung von Investitionsbudgets lassen eine Überschreitung des Gesamtdarlehensrahmens nicht erwarten.

3.3 Weitere Priorisierung

Weitere Maßnahmen der Kategorie 6 sind durch Dezernat VIII/40 in enger Abstimmung mit den schulpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der im Ausschuss für Schule und Kultur vertretenen Fraktionen zu priorisieren. Die Freigabe von Mitteln für diese Maßnahmen ist dann in einer gesonderten Sitzungsvorlage möglichst zeitnah zu beantragen.

3.4 Bei Überschreitung des Budgetrahmens: „Verlustvortrag“

Sollte es zu einer Überschreitung des beschlossenen Gesamtdarlehensbudgets im Bereich Dezernat VIII/Schulen kommen, ist die Deckung des Überschreibungsbetrages durch Dezernat VIII/40 im darauf folgenden Haushaltsjahr sicherzustellen (Verlustvortrag).

(antragsgemäß Magistrat 18.03.2008 BP 0220;
Punkt 2.2 geändert durch Beschluss des Ausschusses für Schule und Kultur am 17.04.2008)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .04.2008

Nehrbaß
Vorsitzender